

Beschluss:

Nach Antrag mit der Maßgabe, dass Ziffer 2 des Referentenantrags lautet:

“die Verteilung der Ausgabemittel innerhalb des Budgetrahmens auf die einzelnen Unterabschnitte und Haushaltsstellen wird - wie im Haushaltsplanentwurf dargestellt - zur Kenntnis genommen.”

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.